

Islamische Gemeinschaft Moers e.V.

Masjid Omar ibn El-Khattab

Raiffeisen Str. 8 – 47445 Moers / Germany

Büro: 02841.1739421 Masjid: 02841.1739423 Fax: 02841.1739422

Mailto: masjid-omar@web.de

www.masjid-omar.de

Beitrittserklärung

Name: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnummer.: _____

PLZ; Ort _____

Geburtsdatum: _____

Tel: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Datum des Beitritts: _____

Mitgliedsnummer:

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein Islamische Gemeinschaft e.V. bis auf Widerruf, den von mir angegebenen Mitgliedsbeitrag

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

von meinem Konto bei **IBAN:** _____ **BIC:** _____

Anfang des Monats

Mitte des Monats

Ende des Monats

Name/ Ort des Geldinstituts

Datum

Unterschrift

Mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des obigen Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Einen evtl. Widerruf werde ich bei dem Verein Islamische Gemeinschaft Moers e.V. vollziehen.

Dauerauftrag

Barzahlung

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

Volksbank

Niederrhein eG . IBAN:DE0735461106 7205202018

BIC: GENODED1NRH

Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes _____

Der Vorstand _____

Islamische Gemeinschaft Moers e.V.

Masjid Omar ibn El-Khattab

Raiffeisen Str. 8 – 47445 Moers / Germany

Büro: 02841.1739421 Masjid: 02841.1739423 Fax: 02841.1739422

Mailto: masjid-omar@web.de

www.masjid-omar.de

Beitrittserklärung

Allgemeine Vertragsbedingungen

§3. Mitgliedschaft, Beiträge

1. Mitglied des Vereins kann jeder Moslem werden, der das 18. Lebensjahr vollendet und den religiösen Pflichten nachkommt, an die Aktivitäten des Vereins mindestens ein Jahr lang teilgenommen hat. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, im Voraus seinen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird den Erfordernissen entsprechend von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgelegt.

§4. Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein.
2. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit **einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres.**
3. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft aufheben, wenn **das Mitglied eine unehrenhafte Tat begeht, die das islamische Zusammenleben stört, die Satzung mißachtet oder mit der Beitragszahlung drei Monate im Rückstand ist.**

- **Wenn ein Mitglied Taten begeht oder Aussagen macht, die prinzipiell gegen die islamische Lehre gerichtet sind, oder wenn es durch sein Verhalten die Aktivitäten und Veranstaltungen des Vereins stört oder wenn es das friedlich-islamische Zusammenleben der Mitglieder bedroht, wenn ein ähnlicher begründeter Anlass vorliegt.**
4. Der Vorstandsbeschluss, durch den ein Mitglied des Vereins ausgeschlossen wird, kann durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit aufgehoben werden.

Ich erkläre meinen Beitritt zum Verein Islamische Gemeinschaft Moers e.V. und erkenne durch meine Unterschrift die Satzung des Vereins an. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir genannten Daten zur Mitglieder-Kontenführung in die EDV aufgenommen werden. Ich bin damit Einverstanden, dass der Monatsbeitrag durch Lastschriftverfahren eingezogen wird.

Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes _____

Der Vorstand _____